

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 150. Ratssitzung vom 20. August 2025

4926. 2024/411

Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 04.09.2024:

Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marita Verbali (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3618/2024): Über 4000 Velos sammelt Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) jedes Jahr ein. Davon finden rund 3000 Velos nie mehr zurück zu ihren Besitzerinnen und Besitzern, obwohl etwa 80 Prozent dieser Velos fahrtüchtig sind. Es sind also keine Velowracks, sondern Tausende funktionstüchtiger Fahrräder, die abgeschleppt, 90 Tage lang gelagert und anschliessend verschenkt werden. Der Grund dafür ist einfach: Kaum jemand kennt die sogenannte 30-Tage-Regelung. Wer sein Velo länger als 30 Tage auf öffentlichem Grund abstellt, riskiert, dass es ohne Vorwarnung abgeschleppt wird. Dazu gehören öffentliche Veloparkplätze. Die meisten Betroffenen gehen natürlich davon aus, dass ihr Fahrrad gestohlen wurde. Sie melden es der Polizei, obwohl es in Wahrheit von ERZ eingesammelt wurde. Noch weniger Menschen wissen, wo und wie man das Velo zurückbekommt. Zwar findet ein Abgleich zwischen der Polizei und ERZ statt. Dieser funktioniert aber nur, wenn man die Rahmennummer des Velos kennt. Ganz ehrlich: Ich kenne meine auch nicht. Wir alle wollen Ordnung im öffentlichen Raum, aber es ist doch absurd, dass iedes Jahr Tausende funktionierender Velos verschwinden, nur weil niemand die Regel kennt und die Kommunikation dazu völlig ungenügend ist. Das Postulat von FDP, SP und Grünen fordert deshalb vor allem zwei Dinge. Erstens eine klare und sichtbare Information über die 30-Tage-Regelung direkt an den Veloabstellplätzen, etwa durch Hinweistafeln, QR-Codes oder andere niederschwellige Massnahmen. Zweitens eine klare Kennzeichnung am Abstellort, damit man weiss, dass ein Velo abgeschleppt wurde und wo man es zurückholen kann. Unser Ziel ist klar: Das ERZ soll weniger Velos abschleppen. Damit sparen wir Verwaltungsaufwand, entlasten die Polizei, erhalten die Ordnung im öffentlichen Raum und die Velos bleiben bei ihren Besitzerinnen und Besitzern.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die 30-Tage-Regelung ist in der Tat völlig unbekannt. Die Rahmennummer aufzuschreiben, ist immer eine gute



2/3

Idee und wird empfohlen. Unser Vorschlag geht aber in eine andere Richtung: Velos mit Nummernschildern zu versehen. Das würde auch die Anzahl Verstösse gegen die Verkehrsregeln durch Velofahrer senken. Wir erkennen in diesem Vorstoss nichts Sinnvolles. Die Velos werden nicht nur recycelt, sondern wiederverwertet. Ein Teil des Aufwands wird also wieder eingespielt. Es gibt die öffentlichen Veloganten. Dann müssen die Besitzerinnen und Besitzer der eingezogenen Velos halt ihre eigenen Velos zurückkaufen. Die Stadt behandelt Velos und Autos sehr ungleich: Ein Auto darf keine 5 Minuten zu lang auf einem Parkplatz stehen, ein Velo aber ganze 30 Tage. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wir sagen Ja zu diesem Vorstoss. Es ist uns wichtig zu betonen, dass fehlendem Bewusstsein bzw. fehlender Information in der Bevölkerung mit dem Verteilen von Informationen entgegengewirkt werden sollte. Daraus einen Skandal zu machen, wie wir es hier und in den Medien gehört haben, ist absurd. Der öffentliche Grund ist begrenzt und es ist klar, dass wir Regeln brauchen, um ihn zu pflegen. Es ist klar, dass geregelt, sortiert und aufgeräumt werden soll. Ich verstehe zudem nicht, wie es möglich ist, sein Velo 30 Tage lang irgendwo stehen zu lassen, noch dazu auf öffentlichem Grund. Es ist auch keine Zumutung, zu verlangen, dass man seine Rahmennummer kennt. Die FDP pocht doch immer auf Eigenverantwortung. Davon könnten wir hier etwas mehr gebrauchen. Mehr Information sehe ich gerne. Alles andere braucht es nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Was den Postulanten durch den Kopf gegangen ist, verstehe ich nicht. Es gibt eine einfachere Lösung. Das Problem ist, dass die Velofahrer anonym herumfahren. Warum ist ein Nummernschild für Autos Pflicht, aber für Velos nicht? Ein Nummernschild hätte ausserdem den Vorteil, dass die Velofahrer so in die Verantwortung genommen werden können. Es würden wohl weniger Velos auf dem Trottoir rasen und Fussgänger gefährden. Dem Velo-Rowdytum, das immer wieder beobachtet wird, könnte so Einhalt geboten werden. Wir halten das für den richtigen Weg.

Marcel Tobler (SP): Ich verstehe die Aufregung nicht. Wir fordern nur, dass Velofahrende besser informiert werden, wie es sich Sven Sobernheim (GLP) auch wünscht. Mehr liegt im Rahmen des Vorstosses wohl nicht drin. Der Sinn ist, dass Menschen, deren Fahrrad weggebracht wurde, eine Anlaufstelle haben, wo sie Auskunft erbitten können. Ihr müsst weder mit allen persönlich telefonieren noch ein städtisches Register für Rahmennummern anlegen. Lustig fand ich den Einwand von Derek Richter (SVP), dass man an der Gant sein Velo wieder ersteigern könne. Ich wüsste gerne, wie er reagieren würde, wenn er sein Auto rückersteigern müsste, wenn es abgeschleppt wurde. Klar hat das Abschleppen eine Gebühr, doch es erneut kaufen zu müssen, wäre heftig. Ich finde die Velo-Gant abgesehen davon eine gute Sache. Es gibt ja sicher auch herren- und damenlose Velos, die niemand mehr haben will. Diese zu versteigern, macht Sinn. Aber wenn man sein Velo zurückwill, dann soll man die Möglichkeit haben, es wiederzufinden.



3/3

Marita Verbali (FDP): Derek Richter (SVP), beim Abstellen eines Autos im Parkverbot hast du das Verbotsschild gesehen und weisst, dass es verboten ist, dort zu parkieren. Das ist bei den Veloparkplätzen anders. Das Problem ist, dass die Regelung nicht bekannt ist. Manche stellen im Unwissen ihr Velo für den Winter in den Unterstand, da sie keinen privaten Abstellplatz haben. Zweitens gehen diese Velos nicht an die Gant, sondern werden nach Afrika gespendet. Du kannst dein Velo also nicht wieder ersteigern. Velonummern oder Vignetten ist ein anderes Thema und betrifft unser Anliegen nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Wer sein Velo im öffentlichen Raum abstellen möchte, ist froh, irgendwo an den rund 16 000 Veloabstellplätzen in Zürich einen Platz zu finden. Für einige Menschen sind die öffentlichen Veloabstellplätze aber offenbar Langzeitlager oder sogar Entsorgungsstellen. Velos, die länger als einen Monat lang stehen bleiben, dürfen vom ERZ eingesammelt werden. Ein solches Velo wird nach verschiedenen Merkmalen erfasst. Daraufhin hat die Halterin drei Monate Zeit, sich zu melden. Velos, die über eine längere Zeit abgestellt werden, werden markiert. Die Kreide, die dafür verwendet wird, stellt kein Umwelt- oder Gesundheitsrisiko dar. ERZ ist selbstverständlich offen für bessere Ideen, die blaue Kreide hat sich aber bewährt. Pro Jahr gehen über 2000 Anfragen von Menschen ein, die ihr verlorenes Velo suchen. Falls diese Velohalter*innen tatsächlich zu wenig Bescheid darüber wissen, beraten wir gerne, wie wir noch besser über diesen Service informieren können. Ich erinnere auch daran, dass viele dieser im Stich gelassenen Velos eine zweite Chance bekommen, entweder hier oder in Afrika. Die Liebe zum Auto ist übrigens grösser als zum Velo: Herren- oder damenlose Automobile sind ein deutlich kleineres Problem. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat